

Sachgebiet: Organisation und Recht

Vorlage Nr.: 2026/6500

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeinderat	11.05.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

**Bekanntgabe der Fraktionen und deren Vorsitzende****Sachverhalt:**

„Fraktionen“ sind in der Gemeindeordnung nicht erwähnt. Nach ständiger Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs meint jedoch Art. 33 Abs. 1 GO mit „Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen“ vorwiegend das Stärkeverhältnis der Fraktionen.

In der Regel werden die über einen Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe gewählten Gemeinderatsmitglieder eine Fraktion bilden. Es können sich aber auch Gemeinderatsmitglieder, die auf verschiedenen Wahlvorschlägen gewählt worden sind, zu einer Fraktion zusammenschließen oder sich einer Fraktion anschließen, wenn sie ein gemeinsames Sachprogramm haben.

Einen entsprechenden Zusammenschluss zur Fraktion haben die Gemeinderatsmitglieder Herr Michael Weigle (FDP) und Herr Michael Harraeus (USU-100% Uni-JNeu) bereits erklärt.

Nach der unter TOP 6 beschlossenen Geschäftsordnung und deren Bestimmungen über Fraktionen in § 5 Abs. 1 Satz 2 GeschO-GR muss eine Fraktion mindestens zwei Mitglieder haben. Die Bildung und Bezeichnung der Fraktionen sowie deren Vorsitzende und ihre Stellvertreter sind dem ersten Bürgermeister mitzuteilen; dieser unterrichtet den Gemeinderat (§ 5 Abs. 1 Satz 3 GeschO-GR).

Die einzelnen Parteien bzw. Wählergruppen werden gebeten die Bildung ihrer Fraktion zu benennen sowie deren Vorsitzende und ihre Stellvertreter.

Fraktion	Vorsitzende/-er	Stellvertreter/-in
CSU		
GRÜNE-ödp		
SPD		
Die UNABHÄNGIGEN		
FDP/USU-100% Uni-JNeu		



Sachgebiet: Organisation und Recht